

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Subverwaltung einzelner Wohnungen

1. Bezahlung der Betriebskosten an die Hausverwaltung.
2. Überwachung der Zahlungseingänge der Mieter sowie das Mahnwesen.
3. Indexierung von Hauptmietzinsen.
4. Kalendierung von Mietvertragsablaufdaten sowie von Bankgarantien (Kaution).
5. Die Hausverwaltung ist Ansprechpartner für den Mieter.
6. Die Durchführung einer Neuvermietung erfolgt über ein Kollegenbüro oder in abweichender Vorgehensweise nach Absprache mit dem Eigentümer.
7. Empfang sämtlicher Korrespondenz.
8. Durchführung von Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. Übermittlung der entsprechenden Daten an den Steuerberater.
9. Monatliche Überweisung des Hauptmietzinses an den Eigentümer mittels Dauerauftrag.
10. Erstellung einer Eigentümerabrechnung bis 30.6. des Folgejahres.
11. Führung eines separaten Bankkontos.
12. Empfang der Betriebskostenabrechnung von der Hausverwaltung und Weiterverrechnung an den Mieter.
13. Veranlassung von kleinen Reparaturen.

Für größere Arbeiten (Sanierung von Wohnungen oder einzelner Bereiche) wird ein gesondertes Honorar verrechnet.

Stand August 2014